

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Coronavirus SARS-CoV-2

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist in die Risikogruppe 3 eingestuft. COVID-19 (Coronavirus Disease 2019) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

- Tröpfcheninfektion - das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen oder
- Schmierinfektion - Übertragung über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen)

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen.

Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind die Erlasse der Ministerien und folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Vermeiden Sie Händeschütteln und Körperkontakt
- Waschen Sie regelmäßig, häufig und sorgfältig Ihre Hände (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk)
- Trocknen Sie die Hände nach dem Händewaschen mit Papierhandtüchern gut ab
- Benutzen Sie Hände-Desinfektionsmittel, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht
- Halten Sie die Hände aus dem Gesicht fern
- Husten oder Niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen ein
- Lüften Sie geschlossene Räume regelmäßig (Stoßlüftung)

Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Schwangere Frauen:

Bei Auftreten eines Erkrankungsfalls (laborbestätigter COVID-19-Fall) oder eines ärztlich begründeten Verdachtsfalls (entsprechend der Definition des RKI) im Institut bzw. der Einrichtung, besteht ein Beschäftigungsverbot.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Für Personen mit Krankheitssymptomen gilt:

- informieren Sie bitte sofort ihre*n Vorgesetzte*n
- nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Arzt auf oder 116 117
- teilen Sie Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter in der Personalabteilung unverzüglich mit, wenn Sie erkrankt sind oder eine Quarantäne angeordnet wurde.